



Bedingungen für die Nutzung der Tennishalle (Stand: 17.10.2021)

1. Durch die Anmietung erkennen der Mieter und seine Mitspieler/Begleiter vorliegende Bedingungen in vollem Umfang an. Dies bezieht sich auch auf ergänzende Bestimmungen, die im Vorraum der Halle ausgehängt sind.
2. Der MTV Groß-Buchholz übernimmt keine Haftung für Sach- und Körperschäden und deren Folgen sowie für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen.
3. Die Mietvereinbarung gilt nur für die schriftliche bestätigte Zeit des Abos oder der gebuchten Einzelstunden. Bei nicht Inanspruchnahme wird anteilige Miete nicht zurückerstattet. Eine geleistete Anzahlung für die Platzmiete eines Winterabonnements (01.10.-30.04.) verfällt zu Gunsten des MTV Groß-Buchholz, wenn der Vertrag nach dem 15.08. seitens des Mieters storniert wird. Bei nicht fristgerechtem Eingang des Abonnements-Anzahlung zum Stichtag erlischt die Buchung der jeweiligen nicht angezahlten Stunden.
4. Der Mieter und seine Mitspieler/Begleiter haften für von Ihnen verursachten Schäden.
5. Im Mietpreis sind die Kosten für Hallenbeleuchtung und Nutzung der Nebenräume enthalten.
6. Die Tennishalle darf **nur in Tenniskleidung und mit nicht abfärbenden, profillosen Hallentennisschuhen** genutzt werden. **Streng verboten sind Sandplatz- und alle anderen Schuhe.** Außen benutzte Schuhe und weitere Kleidung sind in den Umkleidekabinen aufzubewahren.
7. Für die Tennishalle und in den Nebenräumen besteht **absolutes Rauchverbot.**
8. Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.
9. **Alkoholische Getränke und Cola, Fanta usw.** sind in der Tennishalle und in den Nebenräumen **strikt verboten.** (erlaubt: Mineralwasser)
10. **Einzelstunden müssen vor Spielbeginn gebucht und bezahlt sein. Ausnahmen sind ausgeschlossen.** Sofern gebuchte Stunden überzogen werden, wenn keine Platznachfolger folgen, sind pro angefangenen 15min. 5 Euro für den Platz nachzubezahlen.
11. Hallen-Abos berechtigen **nicht** zur Nutzung der Außenplätze des Vereins. Die Außenplätze können von Mitgliedern der MTV Groß-Buchholz Tennissparte genutzt werden.
12. Ausnahmen zu Punkt 11 sind alle Besitzer von **Jahres-Abos**, welche zu den Zeiten ihres Abos die Außenplätze 7 und 8 benutzen dürfen, sofern diese zu der Zeit nicht belegt sind.
13. Der MTV Groß-Buchholz behält sich vor, in Ausnahmefällen für die Durchführung dringender Reparaturen auch dauervermietete Plätze in Anspruch zu nehmen.
14. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen ist der MTV Groß-Buchholz berechtigt 100€ einzufordern oder die weitere Nutzung der Tennishalle zu untersagen.
15. In der Tennishalle des MTV Groß-Buchholz gilt der DTB Verhaltenskodex
16. Zudem gelten die Bestimmungen des Landes Niedersachsen.

Gez. Arne Borstelmann 1.Vorsitzender MTV Groß-Buchholz v. 1898e.V.